Konditionen:

Basispreis:

- 6 Stunden Musikdienstleistung als DJ (Kofferjob) 900 €
- Jede weitere Stunde 100 €

Pakete:

- Ton & Licht Basispaket inkl. Auf- und Abbau (inkl. Nebelmaschine) 250 €
- Optional: Licht-Zusatzpaket (inkl. Nebelmaschine) 100 €
- Optional: Licht-Ambiente Paket 80 €
- Optional: Licht-Laser Paket (inkl. Nebelmaschine) 50 €
- Optional: Sound Upgrade Paket (4 Bässe + 2 Topteile zusätzlich) 80 €

Anfahrt:

- 70 km (Summe Hin- und Rückfahrt) sind inklusive
- Jeder weitere Kilometer 1,50 €
- Zusätzliche Anfahrt zwecks vorzeitigen Aufbaus pro km 2,50 €

Hat eure Location bereits gute Technik, rechne ich das fair an – oft reicht dann ein Kofferjob.

Technik:

Beschallung (bis 300 Personen, mit Sound Upgrade Paket bis 600)





HK-Audio:

- 4 x Aktiv-Subwoofer E110 je 300W (Sound Upgrade Paket: 4 Subwoofer zusätzlich)
- 4 x Topteile E435 je 150W (Sound Upgrade Paket: 2 weitere Topteile zusätzlich)
- 2 x Funkmikrofone Audio-Technica
- Optional: Zusatzlautsprecher für Außenbereich (Aufpreis 50€)
- Optional: Separates Funkmikrofon und Musikeinspieler (z. B. für freie Trauung, Sektempfang oder Reden – auch an einem zweiten Ort) auf Anfrage ab 100 €



Licht

- Basispaket: Eurolite LED KLS Laser Bar Pro FX-Set
 2 x LED Moving Bars



- Licht Zusatzpaket: 4 x Moving-Heads Showtec Indigo 150



- Licht Ambiente-Paket:
 - 8 x Stairville BEL1 Battery Event Light 15W
 - 6 x Akku Floorspots SLS-603 TCL + UV



- Licht Laser-Paket: lightmaXX PEGASUS PRO 600 RGB Showlaser, 600mW
- Nebelmaschine / Hazer wird grundsätzlich empfohlen, da es den Effekt der Lichtshow verstärkt
 - Muss im Vorfeld mit dem Veranstalter wegen der Brandmeldeanlage abgeklärt werden
 - Sollte ebenfalls im Vorfeld mit dem Fotografen abgeklärt sein

DJ-Setup

- Software: Virtual DJ Professional
- Windows Notebook
- Ausfallsicherheit durch Ersatznotebooks und Reservelautsprecher
- Controller: Denon DN-MC6000
- DJ-Booth (Pult) wird bei Bedarf mitgebraucht und aufgebaut



Kost und Logis sowie weitere Bedingungen:

- Alkoholfreie Getränke und anlassübliche Verpflegung werden bei längerer Buchungsdauer zur Verfügung gestellt.
- Hotelkosten bzw. Unterkunftsmöglichkeit werden auf Wunsch bei Anfahrten über 80 km gestellt.
- Alle anfallenden Gebühren werden direkt vom Veranstalter/Auftraggeber getragen und direkt an die GEMA abgeführt
- Für Ein- und Ausladen des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Ein PKW-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Auftraggeber zu gewährleisten.
- Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dem DJ ausreichend Platz und Mobiliar (ein Tisch ca. 1 x 2 m) zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen.
- Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen (abgesicherten) Strom-Anschlussmöglichkeiten (Schuko-Steckdose 230V/16A).
- Der Arbeitsplatz des DJs muss sauber und eben sein. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen, Schwitzwasser oder sonstigen Fremdkörpern geschützt ist. Falls die Performance aus einem dieser Gründe abgebrochen werden muss, bleibt die volle Gage des Vertrags.
- Die 6-Stunden-Pauschale startet mit Beginn des Einsatzes. Unterbrechungen durch eine Band oder weiteren Acts werden zeitlich nicht berücksichtigt.
- Der Aufbau findet (sofern nicht anders vereinbart) ca. eine Stunde vor Beginn der Buchung statt.

Haftung:

- Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ verursacht worden ist.
- Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Auftraggeber.
- Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Auftraggeber, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

Bedingungen für kommerzielle Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen:

Technik:

- Der Auftraggeber stellt eine für die Veranstaltungsgröße ausreichend dimensionierte Beschallungs- und Lichtanlage zur Verfügung
- Der Auftraggeber ist für die zur Verfügung gestellte Anlage technisch verantwortlich.
- Die Lichtanlage muss entweder automatisch oder soundgesteuert funktionieren oder von einem Lichttechniker während der Veranstaltung bedient werden.